

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 13

Berlin, den 26. März 1932

3. Jahrgang

Grumme Fehde der kommunalen Wirtschaft

Zu den giftgeschwollensten deutschen Blättern gegen Gewerkschaften und Gemeinwirtschaft gehört „Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“. Seit Jahrzehnten schon verspricht sie, mit einer bewundernswerten Ausdauer, Woche für Woche und Nummer für Nummer ihren Geißer; einmal gegen die Gewerkschaften, die sie absolut nicht ausstehen kann, das andere Mal gegen die Gemeinwirtschaft, die ebenso wie jene schuld an allem Unglück des, ach so gern, profitischlückenden Privatkapitalismus sein soll. In diesem schweren Aerger machte ihr nun Dr. Brüning die Freude, durch Notverordnung zu bestimmen, daß der Preiskommissar „außerdem für angemessene Senkung der Werkstarife der Kommunen (Gas, Elektrizität usw.) Sorge tragen könne“. Das war nach Meinung der Privatwirtschaftler zwar wenig genug, aber doch so viel, daß das alte Herz der „Arbeitgeber-Zeitung“ noch einmal aufjauchzen konnte; denn „so hatte man die leise Hoffnung, daß der Preiskommissar auch freie Hand gegen die öffentliche Hand erhalten würde“. Aber was tut der Preiskommissar! Kommt er der von Brüning erteilten Ermächtigung nach? Voller Zorn muß das im Untertitel „Zentralblatt für die deutschen Arbeitgeber“ firmierende Unternehmerblatt feststellen, daß Herr Goerdeler vor „der heiligen Tür der öffentlichen Betriebe“ steht „und mit abwehrender Hand den Bürgern auf die Forderung nach Tarifherabsetzung die Worte entgegenschleudert: „Halt, hier gebietet der Finanzanteil!“ Wutzischend fährt das Reptil, seinen perversen Gedanken verortend, fort:

„Aber wenn es sich um die öffentlichen Finanzen handelt, da hört ganz allgemein selbst die feierlichst gewährte Vollmacht des Preiskommissars auf. Da spricht das öffentliche Interesse — und schließlich, wird man sagen, kann ein Oberbürgermeister doch nicht den Kommunen die Etats zerstören.“

Was kümmert es die asoziale „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ und ihre Hintermänner, wie die Gemeinden ihre Etats balancieren, wenn kapitalistische Interessen bedroht scheinen. Nach Kapitalistenmoral gehören alle Betriebe, die finanzielle Ueberschüsse abwerfen, in die Hände der Privatunternehmer. Geschieht die Auslieferung nicht gutwillig, so wird mit allen, auch den schofelsten Mitteln der Kampf gegen die Gemeinden und ihre Werke geführt. Führt dann die Hege zum Ziel, d. h. erliegen einzelne kommunale Betriebe und müssen der Privatwirtschaft ausgeliefert werden, brechen die Gemeinden unter den wachsenden Lasten und den geringer werdenden Mitteln zusammen, dann heult

dieselbe Kapitalistenmeute und kreischen dieselben Steuerdrückeberger, Kapitalverschieber und Kreditverweigerer über Mißwirtschaft der öffentlichen Hand.

Wo wird denn nun in Wirklichkeit Mißwirtschaft getrieben? Noch ist in aller Welt die privatkapitalistische Wirtschaft weitaus vorherrschend, auch dort, wo, wie in Deutschland, durch die öffentliche Hand und das Genossenschaftswesen starke Ansätze von Gemeinwirtschaft vorhanden sind. In der privatkapitalistischen Wirtschaft war es, wo die Krise ausbrach und wo sie am verheerendsten wütete, und die Gemeinwirtschaft ist es, die heute noch am besten intakt ist, obwohl sie von der Privatwirtschaft abhängig ist und diese alles getan hat, sie zu ruinieren. Die kapitalistische Mißwirtschaft hat uns ein ungeheures Heer arbeitsloser Proletarier geschaffen, das in Deutschland allein mehr als 6 000 000 beträgt und das zu unterhalten derselbe Kapitalismus dann der öffentlichen Hand und zum großen Teil denselben Gemeinden überläßt, die er finanziell abschnürt und wegen angeblicher Mißwirtschaft verleumdete. Die Kapitalistenkönige und ihre Herolde vom Schlage der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“, der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ usw. haben alle Ursache, ihre Mäulchen zu halten und in Sack und Asche über das Elend zu trauern, das sie mit ihrer Mißwirtschaft angerichtet haben.

Gewiß wird man auch als Anhänger der Gemeinwirtschaft, selbst unter den gegenwärtigen Verhältnissen, eine Preissenkung für Leistungen und Lieferungen aus kommunalen Betrieben erwägen müssen. Sie ist besonders erwünscht für die Arbeitnehmer, die durch Lohndruck der Unternehmer und durch Notverordnungen so außerordentlich schwer in ihren Einkünften geschädigt sind, vor allem aber auch für die Millionen Kurzarbeiter und Arbeitslose, die zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel haben. Für diesen Einnahmeausfall der Gemeinden und besonders dann, wenn er außerdem der Industrie zugute kommen soll, müßten die Gemeinden anderweitig entschädigt werden. Dazu ist aber niemand im Bürgertum bereit. Auch Dr. Goerdeler ist an den Gas-, Wasser-, Strom- und Straßenbahntarifen nicht vorübergegangen. Gerade auf die öffentlichen Betriebe hat er sich zuerst gestürzt, um Preissenkungen zu erzielen. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ gibt das selbst zu, denn sie sagt:

„Er hat nur Entgegenkommen geringfügiger Art gefunden. So bei den Straßenbahnen, da diesen die Beförde-

Frühling

Vorn Krafftwerk blüht der Weidenbaum.
Die Effen wirbeln schwarzen Schaum.
Raben fliegen durch die Luft.
Lenztrieb schwellt jede Brust.

Des Herzen geht's wie den Turbinen.
Kühnheit spricht aus allen Rienen.
Werde: werde, neuer Kampf,
Krafftwerk, wie der Boden Kampf!

Funken gleiten an den Drähten.
Morgenhimmel: zart erröten
Siehst du diesen Frühlingstag,
Vogelsteden ist schon wach.

Warte, warte: noch ein Weilschen,
Dann blüht unser liebes Weilschen —
Immer war es uns noch hold:
Diesmal kommt's zu Schwarzotzgold.

Blaues Weilschen an den Hut,
Schwarzotzgold marschierst sehr gut —
Krafftwerk, alle Mann geh'n mit,
Eisern klingt der schwere Schritt:
Wo steht Stillen? *Max Dorlu*

zungssteuer ganz oder teilweise bei Tarifsenkungen erlassen wird. Bei der Elektrizitätsversorgung, die fast ganz ein Monopol der Länder, Kommunen oder der gemischtwirtschaftlichen Betriebe ist, hat Dr. Goebeler nicht viel erreichen können."

Die Ursache des Widerstandes findet die „Arbeitgeber-Zeitung“ bei dem Deutschen Städtetag, der mit uns „in diesen Tarifen und Abgabegebühren einen zurzeit noch für die Bewältigung lebenswichtiger öffentlicher Aufgaben unentbehrlichen Finanzanteil“ sieht. Gegen diese Auffassung fordert die „Arbeitgeber-Zeitung“ zum schärfsten Widerspruch auf, und in ihrer Kaserei gibt sie folgenden Gallimathias von sich:

„Es ist durchaus richtig, was der Preiskommissar betont, daß die Gemeinden auf der Einnahmeseite ein ständiges Schwinden der Steuern erleben, auf der Ausgabenseite aber ein immer weiteres Anwachsen der Zahl der Erwerbslosen, die aus der Erwerbslosenversicherung oder aus der Krisenfürsorge ausgekurtet werden, und dann den Gemeinden zur Last fallen. Das aber berührt die Frage, ob es danach noch am Platze ist, solche Betriebe überhaupt in die Hände der Gemeinden zu legen oder noch fernerhin zu belassen. Schon beim ersten Presseempfang als Preiskommissar hatte Dr. Goebeler darauf hingewiesen, daß leider die Betriebe als Finanzquelle für Gemeinden und Länder dienen müßten, so daß von vornherein schon ein kalter Wasserstrahl auf hoffnungselige Gemüter gerichtet worden ist. Wenn der Preiskommissar sich aber mit diesem Negativum von seiner Tätigkeit zurückzieht, so muß nun um so stärker die Erörterung über das Schicksal der öffentlichen Betriebe beginnen. Es kann nicht länger dieser Gemischt- oder öffentlichen Wirtschaft zugesehen werden...“

Also mag werden was will, die öffentliche Wirtschaft muß beseitigt werden und wenn es noch so sinnlos ist. Mit dieser Moral haben sich die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ und ihre Hintermänner selbst als Volks- und Wirtschaftsverderber gekennzeichnet. Das ist dieselbe Sippe, die dauernd über schlechten Geschäftsgang heulmeiert und mit Krokodilstränen in den Augen einen Lohnabbau nach dem andern vornimmt, trotz der „Not“ aber Millionen hergibt zur Unterhaltung von Hitlers Bürgerkriegsarmee und seiner braungegelben Hb. Dieser Gesellschaft sagen wir den schärfsten Kampf an; ihr gilt es den Garaus zu machen mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln. G. R e n n e r.

Reichs- und Staatsarbeiter

Zur besonderen Beachtung für die Kollegen im Bereich des Reichswehrministeriums. Im Heeresverordnungsblatt Nr. 5 vom 27. Februar 1932 sind die Formblätter, die künftig als Stammkarte bzw. als Lohnliste für Arbeiter von den Dienststellenleitungen zu führen sind, veröffentlicht worden. Wie aus den im gleichen Heeresverordnungsblatt ergangenen Erläuterungen zu ersehen ist, soll durch diese Formblätter eine einheitliche Grundlage zur Angabe der Personalien sowie zur Führung der Lohnlisten in Erscheinung treten. Weitere Unterlagen dürfen von den Dienststellenleitungen, soweit sie nicht in den Erläuterungen ausdrücklich zugestanden oder besonders — wie für die Werkstättenbuchführung — angeordnet sind, nicht geführt werden. Es ist somit nach dieser Richtung hin eine einwandfreie Klarstellung erfolgt: Die Dienststellenleitungen können darüber hinaus keine Sonderangaben von den Arbeitern verlangen. — Wenn wir diesen Vorgang hier besonders behandeln, dann aus dem Grunde, weil in der Stammliste Bestimmungen mit enthalten sind, die von den Kollegen jeweilig genau beachtet werden müssen, um sich vor eventuellem Schaden zu schützen. So ist z. B. beim Austritt aus dem Arbeitsverhältnis über den Empfang der verschiedenen Papiere zu quittieren, wogegen zwar nichts einzuwenden ist, es ist dann aber in diesem Zusammenhang folgendes gesagt: Gleichzeitig erkläre ich hiermit ausdrücklich, daß ich an die Dienststelle keine Lohnansprüche mehr habe. Hier droht dem auscheidenden Kollegen die Gefahr, wenn er seine Unterschrift geleistet hat, daß er eventuelle Forderungen nicht mehr geltend machen kann. Die Arbeitsgerichte vertreten zum größten Teil die Auffassung, daß in den Fällen, wo solche Erklärungen unterschrieben wurden, nachträglich auf dem Klagewege keine Forderungen mehr geltend gemacht werden können und demzufolge Abweisung der Klage erfolgt. Um sich einer solchen Gefahr nicht auszusetzen, muß vor der Leistung der Unterschrift völlig klargestellt sein, daß keinerlei geldliche Ansprüche mehr bestehen. Hat der auscheidende Arbeitnehmer noch Lohnansprüche zu fordern, so muß er es ablehnen, die Unterschrift zu geben und darf nur über den Empfang seiner Papiere allein quittieren. — In der Lohnliste für Arbeiter ist auch eine Rubrik für Abschlagszahlungen vorgesehen. Diese Lohnabschlagszahlungen sollen nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 des LAR. nur bei Dienststellen mit einer größeren Anzahl von Arbeitern zur Vereinfachung der Abrechnung an Stelle des genau berechneten Lohnes erfolgen. Da unsere Kollegen bei ihrem gegenwärtigen Lohnstand ein Interesse daran haben, möglichst in jeder Woche den genau berechneten Lohn zu erhalten, erlauben wir darum, bei den kleineren Dienststellen dafür einzutreten, daß weitestgehend die jeweilige Spitzenabrechnung erfolgt. Da auf dem Lohnzettel der Dermerk enthalten ist, daß der Inhalt sofort im Auszahlungsraum nachzuzählen ist, da spätere Beanstandungen nicht berück-

Zur Entwicklung der Städtebeleuchtung

Viele der alten Völker kannten zur Beleuchtung der inneren Räume ihres Heims schon Lampen, Kerzen und Laternen, aber von einer regelrechten öffentlichen Beleuchtung von Straßen und Plätzen der Städte, so wie wir das in der Neuzeit gewohnt sind, konnte kaum die Rede sein. Soweit man schon die Gebäude der Herrschenden und Vornehmen und ganz wichtige Plätze auch im Freien beleuchtet haben mag und soweit man für nächtliche Veranstellungen des Lichtes bedurfte, hat wohl die Fackel und eine ganz primitive Konstruktion von Laternen die Hauptrolle gespielt. Mit einer ähnlichen Art von Beleuchtung mußten sich die Städtebewohner selbst im Mittelalter noch begnügen, wenn auch die Benutzung des Petroleums zu Beleuchtungszwecken schon von Dioskorides und Plinius erwähnt wird und vielleicht auch dort und da schon Petroleum zu öffentlichen Beleuchtungszwecken benutzt wurde. Große Bedeutung hat jedoch das Petroleum für Lichtzwecke damals nicht erlangt, weil das Öl nur wenigen Völkern bekannt war und weil die Verwendung desselben zur Beleuchtung in größerem Ausmaße doch schon in die neuere Zeit hineinspielt.

Eine der ganz großen Umwälzungen in der Entwicklung der Städtebeleuchtung hat die Erfindung des Gaslichtes herbeigeführt. Allerdings war von dem Tage an, als Clayton im Jahre 1664 als erster die Beobachtung machte, daß sich bei Zerlegung der Steinkohle durch Hitze Leuchtgas gewinnen läßt, bis zur Errichtung der ersten für die öffentliche Beleuchtung brauchbaren Gasanlage ein sehr weiter Weg, auf dem als Marksteine des Fortschrittes sehr viele Erfindungen und Entdeckungen stehen. Viele Versuche, wie die des Lord Dundonald, der hundert Jahre später (1786) Koksöfen aufstellte und das entwickelte Gas in Röhren aufging, um es der Beleuchtung dienstbar zu machen, sind ohne praktischen Erfolg geblieben. Erst einem anderen Engländer Murdoch gelang 1796 die Erfindung des verwendungsfähigen Gases, der auch

im Jahre 1798 die erste Anlage zur Gasgewinnung errichtete und damit sein Haus und seine Werkstätte beleuchtete. Später führte Murdoch die Gasbeleuchtung auch in Fabriken ein und leitete die Errichtung von Gasapparaten bis zu 3000 Lichtflammen. Eine ganze Reihe weiterer wichtiger Erfindungen, die für die Erzeugung und Reinigung des Gases, für die Verteilung auf die Beleuchtungsstellen (Gasmesser), für die Aufbewahrung und Verbrauchergasmengen (Gasbehälter), ungeheuer wichtig waren und in ähnlicher Form auch heute noch in der Gaswirtschaft ihre Rolle spielen, verdanken wir einem Schüler Murdocks Samuel Clegg. Als dann im Jahre 1801 Henry einen großen Saal in Baltimore mit Gas beleuchtete, setzte sich kurze Zeit darauf das Gas auch in der öffentlichen Beleuchtung der Städte durch, und zwar in Amerika viel schneller als bei uns in Europa.

In der Straßenbeleuchtung europäischer Städte wurde das Gas von dem aus Znaim stammenden Winzler im Jahre 1812 in London und 1815 in Paris eingeführt. Bei uns in Deutschland erleuchtete Lampadius 1811 einen Teil von Freiberg in Sachsen und 1816 die dortigen Amalgaminwerke mit Gas. Gleichfalls wurden damals einige Werkstätten in Essen an der Ruhr mit Gas beleuchtet. Die Gasbeleuchtung in Wien einzuführen wurde in den Jahren 1817/18 bereits von Prechtl versucht, der aber nicht viel Erfolg hatte. Erst im Jahre 1825 führte sich die Straßenbeleuchtung mit Gas durch die Imperial Continental Gas Association in Hannover ein, 1826 in Berlin. 1828 erhielt Frankfurt am Main seine Straßenbeleuchtung mit Gas, 1833 Wien und 1838 Leipzig. Die übrigen, besonders die mittleren Städte Deutschlands bis zu 12 000 Einwohner dürften erst seit 1850 eigene Gaswerke besitzen, während kleinere Städte erst viel später solche erhielten und daher an eine Benutzung des Gases zur öffentlichen Beleuchtung bis zur Jahrhundertwende noch gar nicht denken konnten. Zu bedenken ist auch für diese Entwicklung, daß durch Röhren geleitetes Leuchtgas in den größeren Städten Deutschlands erst um das Jahr 1840

stelligt werden, ist auch hierbei entsprechend zu handeln. — In den Erläuterungen zur Stammkarte für Arbeiter ist in Ziffer 9 noch folgendes gesagt:

„Wird aus Zweckmäßigkeitsgründen auf die Duitungsleistung der Empfangsberechtigten verzichtet, muß der Empfangsberechtigte in der Stammkarte bei der Einstellung oder später folgende Erklärung abgeben: Die richtige Lohnauszahlung erkenne ich beim Fehlen meiner persönlichen Duitung an, wenn sie in der Lohnliste von dem Auszahler und einem Arbeitnehmervertreter als Zeugen bescheinigt worden ist.“

Hierzu ist zu bemerken, daß diese Maßnahme nur für größere Belegschaften zur Anwendung kommen kann. Es ist wohl eine Selbstverständlichkeit, daß in diesen Fällen der betreffende Arbeitnehmervertreter genau zu prüfen hat, ob die richtigen Lohnauszahlungen jeweils erfolgen, widrigenfalls die entsprechenden Beanstandungen von ihm erhoben werden müssen. — Dem Reichswehrministerium wird mit der Verwendung dieser Formblätter die Absicht verfolgt, ganz klare und geordnete Verhältnisse in dieser Beziehung zu schaffen. Gegen eine solche Auffassung läßt sich kaum etwas einwenden, denn von den Kollegen muß man erwarten, daß sie bei eintretenden Unregelmäßigkeiten auch bereit sind, ihren Einspruch dagegen zu erheben. Damit letzteres in jedem Falle geschieht, haben wir Veranlassung genommen, hiermit auf die Umstellung hinzuweisen, um dadurch eine genaue Beachtung dieser Angelegenheit durch unsere Kollegen zu erwirken.

Landstraßenwärter

Vorläufiges Merkblatt über die Vorbehandlung des Untergrundes bei Straßenbauten. (Ausgearbeitet vom Ausschuß „Steinplasterstraßen“ der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau.)

Vorbemerkung. Die Art und das Verhalten des Untergrundes (Bodens) sind für alle Straßenbauweisen von wesentlicher Bedeutung. Die nach dem strengen und anhaltenden Winter 1928/29 bei vielen Decken eingetretenen Zerstörungen, besonders die Frostschäden, haben die erhöhte Bedeutung der Frage mehr als zuvor zur Erkenntnis gebracht und geben zu besonderer Vorsicht Veranlassung. Sie sind außerdem ein Beweis dafür, daß die Grundbegriffe bei der Straßenherstellung noch nicht Allgemeinut der Praxis geworden sind, und die Erörterungen über Behandlung des Untergrundes einem vorhandenen Bedürfnis entspricht.

1. Allgemein eines. Vorbedingung ist, daß der Untergrund von gleichmäßiger und solcher Beschaffenheit ist, daß Setzungen der Straßendecke ausgeschlossen sind, und daß er Wasser in einer für die letztere nachteiligen Weise weder ansaugt noch festhält. — Die Tragfähigkeit des Bodens hängt von der Festigkeit und Gleichartigkeit des Stoffes, der Lagerung der Schichten und von dem Verhalten gegen die Einwirkungen des Wassers und der Luft sowie von der größeren oder geringeren Fernhaltung von Feuchtigkeit ab. — Diese Forderungen setzen voraus, daß vor Ausführung von Straßenbefeichtigungen zunächst die Beschaffenheit des Untergrundes in bezug auf seine Trag- und Entwässerungsfähigkeit festgestellt wird. Man unterscheidet: a) schlechten Baugrund, wie Mutterboden (Humus),

Torf, Moor, deren Bestandteile aus organischen Stoffen bestehen und deshalb weich und veränderlich sind. Dazu gehören auch Bodenarten, die auf künstlichem Wege bereits aus ihrer natürlichen Lage herausgebracht sind, wie Ackergrund und aufgeschütteter Boden. Als schlechter Untergrund sind auch stark wasserhaltiger Ton und Lehm anzusehen; b) mittleren Baugrund, wie Ton und Lehm mit mäßigem Wassergehalt. Ton bildet eine zusammenhängende zähe, mehr oder weniger komprimierbare Masse. Lehm und Leiten sind die aus Sand und Ton gemischten Bodenarten; c) guten Baugrund, wie Fels, Kies, scharfen Sand, trockenen Ton und Lehm. Kies zeigt in der Regel eine sehr feste Lagerung der Teile. Festgelagerter Sand gibt einen guten Untergrund.

2. Technische Maßnahmen zur Verbesserung der einzelnen Bodenarten. a) Durchwässer und gefrorener Boden, Mutter- und Torfboden, Kohlenküde, Wurzelu und verwesbare Stoffe; Schutt und sonst als ungeeignet anzusehender Boden sind zu beseitigen (Din 1962). — b) Etwa vorhandener Ton-, Lehm- oder Leitenboden kann durch Mischen mit Sand unter Umständen in hohem Maße verbessert werden. Eine derartige Mischung hält nicht nur weniger Feuchtigkeit zurück, sondern besitzt auch in feuchtem Zustande eine höhere Tragkraft als feuchter Ton oder Lehm. Bei sehr feinkörnigen sandigen Bodenarten, die leicht zu entwässern, aber unter Druck infolge der Verschiebung der einzelnen Sandkörner nicht standfest sind, kann die Tragfähigkeit oft durch Mischung mit einer geringen Menge von Ton verbessert werden. Bodenarten mit leicht pulverförmigen Bestandteilen, die manchmal nicht hinreichend standfest sind, können durch eine leichte Ueberdeckung mit Kies, Schlade, Basalt sand oder Steinbrocken beseitigt werden. — c) Wenn der Untergrund nicht aus einer durchlässigen Bodenart, wie Kies oder Sand, besteht, muß vor der Herstellung der Baugrube eine 20 bis 30 Zentimeter starke Kies-, Sand- oder Schladenunterbettungsschicht eingebracht werden. Von dieser Vorsichtsmaßregel darf nur Abstand genommen werden, wenn auf eine andere geeignete oder billigere Weise für die Entwässerung des Untergrundes gesorgt werden kann. Auf Lehm oder anderem wasserundurchlässigen Boden soll nicht unmittelbar betoniert werden; es ist vielmehr zuerst eine Drainageschicht aus Kies oder Schotter aufzubringen. — d) Wo diese Maßnahmen in besonderen Fällen nicht genügen, ist ungeeigneter Boden womöglich auf Frosttiefe, unter Umständen bis auf die lehmfreien festen Schichten auszuheben und durch Kies, Sand, feinen oder anderen durchlässigen Untergrund zu ersetzen. — e) Nicht festgelagerter Untergrund ist zu stampfen oder mit leichten Walzen abzuwalzen und genau nach dem Querschnitte der Straße einzuebnen. Auftragsboden ist — wenn er nicht mindestens einen Winter über gelagert hat — schiefe Weise zu walzen oder zu stampfen. — f) Von größter Bedeutung ist eine zweckentsprechende Entwässerung des Untergrundes. Diese setzt bei Landstraßen in erster Linie richtig angelegte Straßengräben voraus. Unter Umständen können seitliche Sickerschläuche von etwa 30 bis 30 Zentimeter Breite gegenständig verlegt und in Abständen von 10 bis 15 Meter notwendig werden. — g) Bei Baugruben für unterirdische Leitungen ist Sand- und Kiesboden beim Verfüllen einzuschütten. Anderer Boden ist durch Sand- oder Preßluftstampfer zu dichten, wobei die Höhe der Schichten auf 20 Zentimeter zu begrenzen ist. — h) In außergewöhnlichen Fällen kann zur Abhaltung des Oberflächenwassers von dem Untergrund die Aufbringung einer bituminösen Lage zweckmäßig sein.

eingeführt wurde und daß man vorher den Brennstoff in geeigneten Wagen von einer Verwendungsstelle zur anderen transportieren mußte, um für den Verbrauch in besondere Behälter eingepumpt zu werden.

Heute nimmt das Gas, obwohl es in den letzten Jahrzehnten in der Elektrizität einen sehr gefährlichen Konkurrenten erhalten hat, einen gewaltigen Anteil an der öffentlichen Städtebeleuchtung fast in allen Ländern der Erde. Im Jahre 1859 belief sich die Gas-erzeugung in Deutschland auf 45 Millionen Kubikmeter im Jahr. Im Jahre 1885 waren es bereits 478 Millionen Kubikmeter, im Jahre 1901 1342 Millionen Kubikmeter. Die Entwicklung ging bis zum Jahre 1911, also kurz vor dem Kriege, weiter auf 2500 Millionen und bis 1927 weiter auf 3462 Millionen Kubikmeter. Die 44 Großstädte Deutschlands verbrauchten 1925/26 fast zwei Milliarden Kubikmeter Gas bei einer Gesamtbevölkerung von rund 16 Millionen. Der Gesamtverbrauch an Gas in ganz Deutschland ist von 45 Millionen Kubikmeter im Jahre 1889 auf rund 3,66 Milliarden Kubikmeter im Jahre 1928 gestiegen. Davon entfällt natürlich der kleinere Teil des Verbrauchs auf die öffentliche Beleuchtung und der größte Teil auf die Innenbeleuchtung der Wohnräume und auf Koch- und Betriebsgas. Die deutsche Gasindustrie umfaßt 1200 Gaswerke, die im Jahre 1927 insgesamt 7,2 Millionen Tonnen Steinkohle verarbeiteten. Bis 1850 hatten erst 16 deutsche Städte Gaswerke. Die Verteilung des Gases auf sämtliche Licht- und Verdrachtsstellen wird in 88 der größten Städte Deutschlands durch 4,03 Millionen Gasmesser geregelt.

Eine ähnlich enorme Entwicklung hat natürlich auch die Elektrizität zu verzeichnen. An sich wurde die Lichtwirkung des elektrischen Stromes zum ersten Male im Jahre 1813 von Davy zur praktischen Lichterzeugung ausgenutzt, der den elektrischen Lichtbogen (Davy'scher Lichtbogen) entdeckte. Das auf dieser Erfindung beruhende Prinzip der Bogenlampe, die für die Erleuchtung öffentlicher Plätze, Straßen usw. eine so hervorragende

Rolle spielt, war damit schon gefunden. Aber auch hier mußten erst noch neue Erfindungen für die Regelung der elektrischen Kräfte usw. gemacht werden, ehe für die allgemeine Verwendung der Elektrizität als Lichtspender der Boden geeignet war. Erst im Jahre 1876, also über sechzig Jahre später, gelang die Erfindung der Jablockhoff'schen Kerze, der dann 1879 die Differentialschaltung für Bogenlampen, ferner die elektrische Glühlampe und andere große Erfindungen des elektrischen Beleuchtungswesens folgten. Heute gibt es zahlreiche Abarten und Verbesserungen dieser Erfindungen, die im Verlaufe der letzten sechzig Jahre den Siegeslauf des elektrischen Lichtes auch in der öffentlichen Städtebeleuchtung bestimmten. Heute ringen Gas und Elektrizität überall in der Welt heftig miteinander, das Nachtleben der Städte erleuchten zu dürfen.

Es läßt sich zwar mit allgemeinen Zahlen über den Stromverbrauch in Deutschland für unsere Betrachtung nicht viel anfangen, weil amtliche Erhebungen darüber erst im Jahre 1925 zum ersten Male durchgeführt worden sind und aus den damals ermittelten Zahlen nicht genau hervorgeht, wieviel elektrische Energie lediglich für die Städtebeleuchtung diente. Jedenfalls aber ist trotz des enormen industriellen Stromverbrauchs in Deutschland auch der Verbrauch an Lichtstrom ganz gewaltig, sonst wäre es kaum denkbar, daß wir in den letzten Jahren eine so enorme Steigerung des Verbrauchs beobachten konnten. Allein von 1925 bis 1928 stieg die deutsche Stromerzeugung von 20,3 Milliarden auf rund 28 Milliarden Kilowatt, was eine Zunahme von etwa 40 Proz. bedeutet. Und für 1929 wurde eine weitere Steigerung der Stromerzeugung auf etwa 32 Milliarden Kilowatt erwartet und auch erreicht. Beteiligt waren an dieser Stromerzeugung rund 1400 öffentliche und 5800 private, zusammen 7200 Kraftanlagen.

Karl Dopf.

GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Die Gefahren der Gewächshausheizungen

Aus Kopenhagen kam dieser Tage die entsetzliche Nachricht von der Vergiftung von 9 Gärtnerlehrlingen, deren Schlafräume über dem Kesselraum der Dampfheizung gelegen waren. Nach den Berichten der Tagespresse waren drei Lehrlinge tot, drei weitere schweben in Lebensgefahr, und nur die übrigen drei hofft man noch retten zu können. Eine fürchterliche Anlage gegen die Auswüchse in dem Lehrlingswesen unseres Berufes, zugleich aber auch ein Mahnzeichen der Gefahren, die der Kollegenschaft von den Gewächshausheizungen her drohen. Kohlenoxydvergiftungen mit Todesfällen sind auch in deutschen Gärtnereien mehrfach schon vorgekommen. Aber auch wenn die Todesgefahr noch abzuwenden möglich war, blieben doch oft schwere, nur selten sich bessernde Gesundheitschädigungen zurück. Wiederholt hat die Gartenbau- und Friedhofsberufsgenossenschaft bekanntgegeben müssen, daß nach § 75 der Unfallverhütungsvorschriften „das Wohnen und Schlafen in Gewächshäusern und mit solchen in Verbindung stehenden und gegen das Eindringen von Heizgasen nicht völlig gesicherten Räumen verboten sind und daß Abzugskamine von Heizungen an Ofenrohren von Wohn- und Schlafräumen nicht angeschlossen werden dürfen.“

Der Fall eines Verbandsmitgliedes, dessen Behandlung durch Krankenkasse und Versicherungsinstanzen in verschiedener Hinsicht sehr lehrreich ist, sei in folgendem vorgetragen: In der Gärtnerei Geduldig (Aachen) erlitt Kollege H. am 22. Februar 1929 bei der Bedienung der Heizung eine schwere Kohlenoxydvergiftung durch Rauchgase; eine linksseitige Lähmung und völlige Arbeitsunfähigkeit war die Folge. Aber am 17. August schon stellte die „Deutsche Gärtnerkrankenkasse“ ihre Leistungen ein, ohne ihrer Pflicht zu genügen, das der Berufsgenossenschaft mitzuteilen. Erst am 1. Oktober erfolgte diese Benachrichtigung. Den Unfallverletzten überließ sie ohne Gewissenskrampf inzwischen seiner Hilfs- und Mitleidslosigkeit. Zum Glück aber war der Kollege Mitglied unseres Verbandes und durch dessen Einflußnahme zahlte dann die Berufsgenossenschaft einiaie Rentenvorschüsse. Im November aber schon gibt sie dem Kollegen den Bescheid, die Rentenbezüge seien erschöpft, da seine Erwerbsbeschränkung mit 50 Proz. anzunehmen sei. Im November wird dann endlich die Auskunft vom Arbeitgeber über den Jahresarbeitsverdienst, nach dem die Rente zu berechnen ist, eingeholt und dem Unfallverletzten mitgeteilt, er betrage 1680 Mk. Dem Verbandsvorstand wird aber festgestellt, daß die Angabe des Arbeitgebers falsch ist. — Sie war sogar bewußt falsch, denn sie besagte, die Arbeitszeit habe regelmäßig 8 Stunden betragen. An Hand der Lohnütten (es ist wichtig, sie aufzuheben) konnte nachgewiesen werden, daß tatsächlich nur in einer Woche 49 Stunden geleistet waren, in allen anderen Arbeitswochen aber war die Arbeitszeit wesentlich länger — bis zu 74 Stunden — im Durchschnitt 64 Stunden! Wir fragen: Welches Interesse hatte der Arbeitgeber, den in seinem Betriebe zu schwerem Gesundheitschaden gekommenen Kollegen durch falsche Lohnangaben noch weiter, vielleicht sogar lebenslanglich zu schädigen? Um Antwort wird gebeten! —

Auf Grund dieser Feststellungen durch den Verband mußte die Berufsgenossenschaft den Jahresarbeitsverdienst um 400 Mk. höher, auf 2063 Mk., festsetzen, woraus sich eine entsprechende Erhöhung der Unfallrente ergab. Die Berufsgenossenschaft erklärte sich auf den durch den Verband eingelegten Einspruch weiter bereit, eine hundertprozentige Erwerbsbeschränkung des Kollegen anzunehmen und einen nochmaligen Rentenvorschuß zu leisten.

Inzwischen hatte sich nach einer kurzen Besserung das Befinden des Kollegen wieder so verschlimmert, daß er der Chirurgischen Universitätsklinik zu Berlin überwiesen wurde. Doch am 26. Juli 1930 wird er hier entlassen mit dem Attest „arbeitsfähig“.

Jetzt glaubte die Berufsgenossenschaft dem Kollegen nur noch eine Rente von 30 Proz. anbieten zu können. Sie war nämlich durch einen erstmaligen Bescheid zunächst auf 100 Proz., dann ab 19. Januar 1930 auf 50 Proz. festgesetzt worden. Gegen diesen Bescheid wurde jedoch, jetzt durch einen Arbeiterssekretär des ADGB, Ortsausschuß Berlin, Berufung eingelegt und im Termin am 18. September 1931 sprach das Oberverwaltungsamt Berlin dem Kollegen die Rente von 100 Proz. wieder zu, und zwar als Dauerrente. In einem Gutachten des Direktors der Psychiatrischen und Nervenklirik war erklärt worden, der schwere Krankheitszustand des Klägers bestehe nicht

nur seit dem Jahre 1930 unverändert fort, sondern die psychischen Störungen hätten sich noch verstärkt und diese bedingten eine völlige Erwerbsunfähigkeit.

Es hat also stetigen Drängens und energischer Vertretung der Interessen des unfallverletzten Kollegen seitens seiner Organisation bedurft, um ihn nun wenigstens vor materiellen Schäden noch zu bewahren. Die Gewerkschaft war des Kollegen Rettungsring und Anker.

In den Heizräumen bei den Gewächshäusern ereignen sich übrigens auch noch viele andere und oft schwere, zum Tode führende Unfälle, bedingt durch die meist vertiefte Lage der Heizbessel unter den Arbeitsräumen. Da wird in der Hast und Hete, das beliebte Tempo der Arbeit in den Gärtnereien, unterlassen, die Falltür zu schließen. Eine Person, Pikierkästen u. dgl. vor sich tragend, stürmt heran und stürzt durch die offene Falltür. Genickbruch war schon leider oft die Folge. Deshalb ist den vielgestaltigen Unfallgefahren in den Gärtnereien erhöhte Aufmerksamkeit beizumessen und die Unfallverhütungsvorschriften sind unbedingt zu beachten.

Die Arbeitslosigkeit im Winter 1931/32

Wie in früheren Berichten, geben wir auch diesmal die Zahl der arbeitslosen Kollegen nur aus 28 Großstädten, um sie in Vergleich zu stellen mit dem Grad der Arbeitslosigkeit zur selben Zeit des vorigen Winters. — Es dürfte allgemein überraschen, daß in einigen Orten sich eine Derringerung der Arbeitslosenziffer gegenüber dem vorigen Jahre ergibt. In Berlin beträgt sie allerdings nur 1,6 Proz., in Danzig 5,3 Proz., doch in Königsberg ist sie um 10 Proz., in Wiesbaden um 15 Proz. und in Bremen sogar um 23 Proz. niedriger.

Allerdings darf aus diesen Ziffern wohl kaum auf eine bessere Beschäftigung, auf eine Besserung des Arbeitsmarktes geschlossen werden, sondern die scheinbare örtliche Bessergestaltung wird sich dadurch erklären, daß wegen der Aussichtslosigkeit, in diesen Orten Arbeit im Berufe zu erhalten, die dort vorzugsweise beschäftigt gewesen Junggehilfen in die heimatischen Gefilde zurückgewandert sind.

	Gärtner		Binde- rinnen			Gärtner		Binde- rinnen	
	31. Januar 1931	31. Jan. 1932	31. Jan. 1931	31. Jan. 1932		31. Januar 1931	1932	31. Jan. 1931	31. Jan. 1932
Berlin . . .	2530	2490	203	212	Frankf aM	280	386	—	25
Hamburg . .	353	1580	56	68	Wiesbaden .	263	224	—	6
Königsberg .	193	173	19	29	Karlsruhe .	90	105	23	3
Danzig . . .	79	37	—	44	Mannheim .	121	116	—	—
Breslau . . .	300	395	—	—	Saarbrücken	48	81	—	—
Stettin . . .	127	136	18	15	Stuttgart .	88	172	—	6
Lübeck . . .	—	42	—	16	München . .	325	428	21	162
Bremen . . .	141	104	11	12	Münster . .	143	141	10	18
Hannover . .	—	158	—	13	Erfurt . . .	109	141	—	8
Essen . . .	188	254	—	—	Dresden . .	490	608	—	—
Dortmund . .	101	152	—	10	Leipzig . . .	288	350	74	52
Düsseldorf .	149	355	—	2	Chemnitz . .	—	143	—	14
Wuppertal .	94	163	—	8	Magdeburg .	36	45	—	2
Köln	328	342	19	29	Quedlinbg .	81	121	—	—

1) Nur Hamburg ohne Altona und Wandsbek
2) Wahrscheinlich einschl. der Bindeinnen in der Kunstblumenbranche

Eine Feststellung der Arbeitslosenzahlen in den kleineren Orten dürfte dies bestätigen. Diese Annahme findet auch durch die starke Erhöhung der Ziffern in den meisten anderen Städten ihre Stütze. Die verhältnismäßig größte Zunahme der Arbeitslosigkeit im Berufe zeigt sich in Düsseldorf, wo sie 138 Proz. ausmacht, dann in Stuttgart, wo sie 95,4 Proz. erreicht. Dann folgen Wuppertal mit 73,4 Proz., Saarbrücken mit 69 Proz., Dortmund und Quedlinburg mit 50 Proz. usw.

Auch in der Blumenbinderei hat die Arbeitslosigkeit in den meisten Orten eine weitere Verschärfung erfahren.

Berichtigung

Im Artikel: „Auf und nieder im Kampf um das gärtnerische Arbeitsrecht“ ist durch das Verheben einer Druckzeile im Zitat aus dem Urteil des Landesarbeitsgerichts Dortmund der Zusammenhang zerrissen worden. Wir bitten folgende Berichtigung vorzunehmen: Gärtnereien also, die... sich mit der Züchtung befonderer in der hiesigen Gegend unter natürlichen Verhältnissen nicht wachsender Gewächse befassen, wird man als gewerbliche Betriebe ansehen können.